

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2016

Nr. 2016/1488

EnergieSchweiz für Gemeinden, 3600 Thun: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Mobilitätssalon 2016

1. Erwägungen

Die Trägerschaft des Mobilitätssalon 2016 ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Mobilitätssalon 2016. Dieser wird am 23. November 2016 im Alten Spital Solothurn durchgeführt. Der Mobilitätssalon ist ein nationaler Anlass mit internationalen Gästen und findet alle zwei Jahre statt. Der Anlass wird in Energiestädten durchgeführt und bietet der Gastgeberregion die Plattform, Aktivitäten und Leistungen vorzustellen. Der Fachkongress wird mit einer gesamtheitlichen Sicht auf eine nachhaltige Mobilität ausgestaltet. Im Fokus stehen Strategien und Lösungen für eine effektive und effiziente Mobilität. Das Thema Mobilitätsmanagement nimmt einen zentralen Platz in der thematischen Ausgestaltung ein. Für den Mobilitätssalon 2016 wird mit Auslagen von Fr. 107'000.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der EnergieSchweiz für Gemeinden, Thun, ist an den Mobilitätssalon 2016 ein Beitrag von Fr. 25'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung inkl. Einzahlungsschein zulasten des Kontos Lotteriefonds (Auftrag: 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) sg/Mobilitätssalon.doc

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle

EnergieSchweiz für Gemeinden, Monika Tschannen, Schulhausstrasse 2, 3600 Thun